

Protokoll:

Die Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein endet am 31.03.2015.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.10.2014 erfolgte die Ausschreibung der Stelle.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben (§ 53 a Satz 2 GemO) und die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen werden (§40 Abs. 2 GemO).

Gemäß § 40 findet die Wahl in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln statt.

Für die Wahl ist die Wahlkabine zu benutzen.

Für die Auszählung der Stimmen sind ein Beauftragter des Vorsitzenden (Herr Enkirch) sowie 2 (1 CDU (Rm Bohn), 1 SPD (Rm Mühlbauer)) Ratsmitglieder (§ 26 Abs. 4 Geschäftsordnung) zu bestimmen.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält; hierbei zählen Stimmhaltungen und ungültige Stimmen nicht mit (§ 40 Abs. 4 GemO).

Die CDU- Fraktion schlägt Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Aufruf aller Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.)

Aushändigung des Stimmzettels und des Umschlages

Stimmabgabe in der vorbereiteten Wahlkabine und
Benutzung des in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreibers

Abfrage, ob alle Ratsmitglieder Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten. Es erhebt sich kein Widerspruch aus den Reihen des Stadtrates.

Auszählung der Stimmzettel durch den vom Vorsitzenden Beauftragten sowie 2 Ratsmitgliedern.

Wahlergebnis

bei nur 1 Wahlvorschlag (Frau Hammes- Rosenstein)

Stimmberechtigte Personen: 52

Abgegebene Stimmen: 52

- Stimmenthaltungen: 2

- Ungültige Stimmen: 0

= Bezugsgröße 50

Abgegebene gültige Stimmen: 50

Ja-Stimmen 42

Nein-Stimmen 8

Ergebnis: Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein wurde somit wiedergewählt.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein bedankt sich für das Ergebnis und nimmt die Wahl an.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig und der ganze Stadtrat gratulieren ihr.